

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Betriebswirtschaft
Beer, Matthias Telefon: 07071 204-1710
Gesch. Z.: 2/23/Tourismus/

Vorlage 190/2025
Datum 11.09.2025

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Neustrukturierung des Tourismus und Stadtmarketings;
Aufhebung eines Sperrvermerks**
Bezug: 31/2025

Anlagen:

Beschlussantrag:

Der Sperrvermerk über 50.000 Euro für Aufwendungen zur Neustrukturierung des Tourismus wird aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	2025
DEZ00 THH_2 FB2		Dezernat 00 OBM Boris Palmer Allg. Finanzwirtschaft und Beteiligungen Tourismus		EUR
5750-2 Tourismus		19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.000
			<i>davon für diese Vorlage</i>	<i>-50.000</i>

Im Haushaltsplan 2025 wurden auf der Produktgruppe 5750-2 „Tourismus“ 50.000 Euro für die anteiligen Vorgründungskosten einer Tourismusgesellschaft in den Haushalt eingestellt. Dieser Betrag wurde mit einem Sperrvermerk versehen, der hiermit aufgehoben werden soll, damit die Gelder entsprechend verwendet werden können.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die touristische Marktbearbeitung in Tübingen wird derzeit hauptsächlich vom Bürger- und Verkehrsverein Tübingen e.V. (BVV) und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH (WIT) erledigt. Dabei übernimmt die WIT Aufgaben in der Tourismussteuerung und des Tourismusmarketings, während der BVV die Tourist Information betreibt, verschiedene touristische Angebote koordiniert und ebenfalls im Tourismusmarketing aktiv ist.

Sowohl die WIT als auch der BVV setzen dafür eigenes Personal und finanzielle Mittel ein.

Das gegenwärtige Aufgaben-, Organisations- und Finanzierungskonstrukt in zwei Organisationen und mit den gegenwärtigen Aufgaben und Ressourcen ist angesichts der weitgehend veränderten Markt- und Rahmenbedingungen nicht mehr tragfähig. Es bedarf einer inhaltlichen, strukturellen und finanziellen Neuaufstellung.

Der BVV und die WIT haben gemeinsam mit der beauftragten Tourismusberatung Project M GmbH ein Konzept für das zukünftige touristische Marketing in Tübingen erarbeitet. Dieses Konzept wurde dem Gemeinderat ausführlich vorgestellt.

Zur Umsetzung des Konzepts wurde im Gemeinderat am 06.02.2025 schließlich der Grundsatzbeschluss gefasst (vgl. Vorlage 31/2025). Mit dem Beschluss wurde der Weg frei, um die weitere Vorbereitung der künftigen Organisationsstrukturen im Tourismus umzusetzen. Der geplante städtische Anteil an den Vorgründungskosten beträgt 50.000 Euro, der im Haushalt 2025 aktuell noch mit einem Sperrvermerk versehen ist.

2. Sachstand

Mit dem Beschluss des Gemeinderats vom 06.02.2025 hat sich die Stadt entschlossen, die neue Organisationsstruktur im Tourismus mit dem BVV gemeinsam umzusetzen. Dabei sollen die Kompetenzen aus dem BVV und der WIT in eine gemeinsame Gesellschaft transferiert werden. Die Ausarbeitung dieses Vorgangs erfolgt unter Begleitung von externer Beratung und umfasst neben der Projektleitung auch die Prüfung von mehreren Fachgebieten. Diese sind:

- Gesellschaftsrecht,
- Beihilferecht,
- Steuerrecht und
- Arbeitsrecht.

Für die externen Beratungsleistungen waren für das Jahr 2025 rund 127.670 Euro als sogenannte Vorgründungskosten eingeplant. Die Universitätsstadt Tübingen sollte davon einen Anteil in Höhe von 50.000 Euro übernehmen. Bis Anfang August waren bereits Leistungen in Höhe von rund 70.000 Euro in Anspruch genommen worden, die durch den BVV und die WIT vorfinanziert wurden. Durch die Aufhebung des Sperrvermerks wird die Universitätsstadt Tübingen ihren Anteil an den Beratungsleistungen ausgleichen können.

Sofern bis zur Sitzung am 25.09.2025 noch keine Genehmigung des Regierungspräsidiums für den Haushalt 2025 vorliegen sollte, empfiehlt die Verwaltung den Sperrvermerk bereits

unter Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung aufzuheben. Eine Auszahlung der Mittel erfolgt dann selbstverständlich erst nach Vorliegen der Genehmigung.

3. Vorschlag der Verwaltung

Der Sperrvermerk über 50.000 Euro zur Finanzierung der anteiligen Vorgründungskosten zur Neustrukturierung des Tourismus wird aufgehoben.

4. Lösungsvarianten

Es gibt keine begründbaren Lösungsvarianten zu diesem Beschluss, da die Mittel zugesagt wurden.